

Masseneinwanderung nach EUROPA in Zeiten von CORONA?

Hermann H. MITTERER, 11.02.2022

Kann es so etwas wie Immigration und erst recht Massen-Einwanderung in Zeiten von Covid-19, also in Zeiten umfassender Einschränkungen von Grund- und Freiheitsrechten, insbesondere auch wegen der unzähligen Lockdowns, also der ultimativen Bewegungsverhinderung, und der umfassenden Grenzsicherungen, den überhaupt geben? So waren z.B. Mitte Juni 2020 6 % der Flughäfen, 25 % der Grenzübergänge an Landesgrenzen und 9 % der Grenzübergänge an der „blauen Grenze“ (Meer, Fluss oder See) für die Einreise in den und die Ausreise aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) geschlossen¹.

Als jemand „der schon länger hier lebt“ (A. MERKEL) – früher hätte man das unter Volk subsumiert – kann ich angesichts des eigenen Erlebens durch das Weggesperrtsein in mindestens vier Dauer-Lockdowns diese Frage nur mit einem klaren nein beantworten. Aber war und ist das wirklich richtig? Was sagen die Zahlen?

Dies zu beantworten ist nicht so einfach, da Zahlen zu 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikel leider noch nicht umfassend vorlagen. Das Hinterherhinken der offiziellen Statistiken ist ein grundsätzliches Problem für die Beurteilung von relativ zeitnahen Entwicklungen. Üblicherweise sind verlässliche Daten meistens erst in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres in Bezug auf das Jahr davor verfügbar, so zumindest beim UNHCR².

Die Situation im globalen Maßstab

2019, das Jahr vor Covid-19, waren weltweit ca. 79,50 Mill. Menschen auf der Flucht (Stand 18.06.21). 20,4 Mill. (25,66 %) waren anerkannte Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat, 45,7 Mill. (57,48 %) waren Binnenvertriebene und 4,2 Mill. (5,28 %) waren Asylsuchend. Im Jahr 2020, also im ersten Covid-19-Jahr, waren ca. 82,4 Mill. Menschen auf der Flucht. Das entspricht einer Steigerung zum Nicht-Covid-Jahr 2019 von 3,65%. Darunter waren 20,7 Mill. (25,12 %) anerkannte Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat, 48,0 Mill. (58,25 %) waren Binnenvertriebene und 4,1 Mill. (4,98 %) waren Asylsuchend.³

Man kann in Bezug auf 2020, das erste Covid-19-Jahr, feststellen, dass es global eine leichte Steigerung der Migration gab. Diese war hauptsächlich auf Binnenmigration zurückzuführen. Im Bereich der Asylsuchenden gab es einen marginalen Rückgang um 0,1%.

Die Situation in der EU

Wie satzksam bekannt „versagt“ die EU seit Jahrzehnten beim Grenzschutz und der Migrationssteuerung. Kenner wissen jedoch, dass „versagen“ nicht der Realität entspricht. Denn die EU „versagt“ nicht (nur), sondern sie betreibt den Zuzug von Migranten ebenso lange mit einem sehr großen Aufwand. Bereits im Dezember 2015 nannte der damalige EU-Kommissar für Migration die angeblich erforderliche Zahl von 70 Mill. Zuwanderer in den nächsten zwei Jahrzehnten.⁴

Aber zurück zu den statistischen Zahlen. Am 01.01.2020 lebten in der EU 447,3 Mio. Einwohner. Davon waren 37 Mio. Menschen (8,3 % der EU-Gesamtbevölkerung) außerhalb der EU geboren worden. 23 Mio. (5,1 % der EU-Gesamtbevölkerung) waren Nicht-EU-Bürger.⁵ Das klingt nun einmal nicht so dramatisch. Aber dies täuscht natürlich enorm, da die bereits „hier schon länger Lebenden“ (MERKEL), aus der zweiten und dritten Generationen, also die Mitbürger mit „Migrationshintergrund“, in diesen Zahlen nicht erfasst sind.

Mit 31.12.2019 lebten in der EU-27 in Summe 20.323.567 legal registrierte Ausländer. Im Jahr 2020 ist diese Zahl um 708.844 (- 3,62 %) auf 19.614.723 abgesunken⁶. Da für 2021 noch keine aktuelle Statistik vorliegt, kann die Entwicklung in der EU nur über einzelne Mitgliedsstaaten annähernd beurteilt werden.

Unter den Ländern die mit Stand Mitte 2021 am meisten Flüchtlinge(!) in absoluten Zahlen aufgenommen haben befindet sich als erster EU-Staat die BRD mit 1,20 Mill. auf Platz fünf. Die Liste wird angeführt von der Türkei mit 3,7 Mill.⁷

Wie sieht nun die Situation bei den Asylsuchenden aus? Die Zahl der erstmaligen Asylbewerber in der EU betrug im Jahr 2020 nicht null, wie auf Grund der restriktiven Corona-Maßnahmen zu erwarten gewesen wäre, sondern 416.600. Die Zahl der Wiederholungsantragsteller, also Personen, die mehr als einen Antrag gestellt haben, lag in der EU im Jahr 2020 bei 54.600, was 11,6 % der Gesamtzahl der Antragsteller entspricht. Diese bedeutet einen Rückgang der Erstantragsteller in der EU um 214.700 (34,0 %) im Vergleich zum Jahr 2019 (631.300).⁸

In Bezug auf die Entwicklung der Asyl-Anträge in der EU im zweiten Covid-19-Jahr, also 2021, liegen belastbare Zahlen aktuell nur von Februar bis einschließlich September vor. IN diesem Zeitraum wurden als Erstanträge gestellt: Im Februar 29.510, im März. 34.295, April 32.560, Mai 33.335, Juni 39.350, Juli 44550, August 50.155 und Sept. 60.810.⁹ Also in acht Monaten bzw. in nicht ganz drei Quartalen wurden in Summe 324.565 Erstanträge für Asyl in der EU gestellt.

Vergleicht man nun den September 2021 mit 60.800 Erstanträgen mit dem September 2020 mit 38.600, so bedeutet dies einen Anstieg von 58 %. Der Anstieg zum Vormonat, also dem

August 2021, betrug +21 %. Der September 2021 war der erste Monat während der Covid-19-Pandemie, in dem die Zahl der Anträge das Vor-Pandemie-Niveau vom Februar 2020 mit 55.700 und auch das im September 2019 beobachtete Niveau von 54.500 überstieg. Darüber hinaus gab es im September 2021 auch 8.600 Folgeantragsteller, also Personen, die erneut Asyl beantragten, nachdem über einen früheren Antrag entschieden worden war. Dies war ein Anstieg um 31 % im Vergleich zum August 2021.¹⁰

Man würde aber doch annehmen, dass in Zeiten in denen die EU-Bürger massiven Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit ausgesetzt waren, dies auch für Immigranten gelten sollte. Dem ist (natürlich) nicht so, denn die unterschiedlichen EU-Gremien (z. B. der Rat der EU und der Europäische Rat) beraten seit Jahren, wie sie auf den Migrationsdruck reagieren sollen. Wenn man sonst schon nichts zu Stande bringt (bringen will), dann gründet man eben eine neue Agentur. So nahm am 19.01.22 eine neue EU-Asylagentur, die *Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)*, ihre Arbeit auf. Sie ersetzt das *Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)*.¹¹

Es wäre nicht die EU, wen sie nicht auch im Bereich der „Papierproduktion“ weitere Fortschritte gemacht hätte. Im Rahmen einer allgemeineren Reform der Migrations- und Asylvorschriften der EU hat die EU-Kommission am 23. September 2020 ein neues *Migrations- und Asylpaket*¹² vorgeschlagen. Dieser Vorschlag sieht einen umfassenden gemeinsamen europäischen Rahmen für Migrations- und Asylmanagement vor, einschließlich neun Legislativvorschläge.¹³ Schon beim EU-Innenministertreffen im Juli 2021 war klar, der EU-Migrationspakt bleibt in weiter Ferne. Die EU war sich auch hier wie immer nicht einig, bezüglich einer „fairen“ Verteilung von Asylbewerbern.¹⁴

Am 03.02.22 trafen sich nun die Innenminister der EU im französischen Lille wieder einmal und diskutierten Möglichkeiten einer geordneten Verteilung von Flüchtlingen. Auf Basis des Abkommens von Valletta, in dem sich 2019 erstmals mehrere Staaten auf eine geordnete Verteilung von Bootsflüchtlingen geeinigt hatten, sollte im Unterschied dazu die Aufnahme oder die finanzielle Beteiligung künftig verpflichtend sein. Das skurrile daran, Frankreichs Innenminister gab an, dass sich die Teilnehmer einstimmig geeinigt hätten. Im österreichischen Innenministerium sah man das aber ganz anders. Österreichs Innenminister forderte in der Migrationsfrage eine „*Allianz der Vernunft*“ unter den EU-Staaten und einen stärkeren und robusteren Außengrenzschutz. Die deutsche Innenministerin Nancy Faeser warb unterdessen für eine „*Koalition der Willigen*“ zur Aufnahme von Migrantinnen. Außerdem sprach sie sich gegen mehr Abschottung und für ein „*offenes, menschliches Europa Europas*“ aus. Diese Fragen sollten auf dem EU-Gipfel im März 2022 besprochen werden.¹⁵ Letztlich ist es egal,

ob und wenn überhaupt und worauf sich die unterschiedlichen Länder, Politiker und EU-Gremien einigen, denn die unkontrollierte Masseneinwanderung geht ohnedies zügellos weiter wie eh und je. Übertreibung?

Gem. der EU-Grenzschutzagentur Frontex erreicht die Zahl illegaler Grenzübertritte in die EU im Jahr 2021 einen Höchststand seit 2017! Nach vorläufigen Daten liegen diese illegalen Grenzübertritte bei rund 200.000. Dies entspricht einer Steigerung um 36 % im Vergleich zu 2019 und um 57 % im Vergleich zu 2020.¹⁶ Der Witz der keiner ist: Bis zu den Corona-Jahren war die Zahl illegaler Grenzübertritte in die EU das dritte Jahr in Folge gesunken¹⁷! Nebst den nackten Zahlen und der weiteren Unfähigkeit bzw. Unwilligkeit der Handelnden bedeutet die Zahl der illegal Einreisenden auch, dass diese Menschen nicht nur unkontrolliert, also nicht registriert, sondern natürlich auch nicht auf Covid-19 untersucht werden konnten!

Die Situation in Österreich

Im Jahr 2019, das Jahr vor Corona, wurden in Österreich 12.886 Asylanträge gestellt. Davon waren 11.009, also 85,43 % Erstanträge. Von den Gesamtanträgen entfielen 8.562 (66,44 %) auf Männer und 4.324 (33,56 %) auf Frauen.¹⁸

Im ersten Covid-19-Jahr 2020 erfolgte ein Anstieg(!) der Asylanträge auf 14.775. Was einer Steigerung zum Vorjahr, also 2019, von 14,66 % entsprach. Von den 14.775 Asylanträgen waren 13.416 (90,80 %) Erstanträge. Von der Summe der Gesamtanträge entfielen 11.387 (77,07 %) auf Männer und 3.388 (22,93 %) auf Frauen. Das Jahr 2020 begann im Januar bereits sehr stark mit 1.538 Asylanträgen. Diese lagen bereits deutlich über dem Jahresschnitt von 2019¹⁹. Vielen dann auf Grund des ersten Lockdown im März 2020 auf 858 und auf 359 im April ab, um dann ab Mai 2020 auf 674 anzusteigen. Es ging in den Folgemonaten stetig aber steil aufwärts, um mit Oktober 2020 den Höchststand von 1.788 zu erreichen und sich dann im November mit 1.506 und Dezember mit 1.671 auf hohem Niveau zu stabilisieren.²⁰ Dies ist eine erklärungsbedürftige Entwicklung, da man ja erwarten dürfte, dass es auf Grund der restriktiven Maßnahmen, wie Lockdowns und angeblich massiven Grenzkontrollen, zu einem gravierenden Einbruch der Zahlen, eigentlich bis auf null, führen müsste. Aber genau das Gegenteil war der Fall!

Im zweiten Covid-19-Jahr, 2021, explodierten die Asylanträge dann noch regelrecht! Wobei zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages das Innenministerium nur die Zahlen bis Ende November 2021 ausgeworfen hatte, also nur elf Monate! Bis Ende November 2021 wurden gesamt 34.118 Asylanträge gestellt, wobei davon 32.396 (94,95 %) Erstanträge waren!²¹ Dies entspricht im Vergleich zu 2019 einer Steigerung um 264,77 % und im Vergleich zu 2020 einer Steigerung um 230,92 %!

D.h. in den beiden Corona-Jahren, insbesondere im Jahr 2021, als die gesamte Bevölkerung über Monate in Lockdowns eingesperrt war und massive Restriktionen in alle ihren Lebenslagen, aber auch bei Grenzübertritten für Pendler, hinnehmen mussten und die Politik Österreich in einen Überwachungsstaat verwandelte, war Österreich nach außen hin offen wie ein Scheunentor!

Dem Fass den Boden schlug jedoch eine Meldung aus, die im März 2021 der Öffentlichkeit bekannt wurde. In einem Papier des *Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl* wurde gewarnt, dass Schubhäftlinge laut *Europäischer Menschenrechtskonvention (EMRK)* nicht zu Corona-Tests gezwungen werden können, was auch gem. österreichischer Rechtslage für österreichische Staatsbürger gilt(!), und damit keine Außerlandesbringung möglich ist. Gem. EMRK stellen Testungen einen Eingriff in die „*körperliche Integrität*“ dar und können daher nur unter Mitwirkung und im Einvernehmen mit dem Betroffenen durchgeführt werden. Das Problem dabei: Viele Länder bestehen vor der Einreise auf einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 bzw. 72 Stunden sein darf. Das bedeutet, dass Testverweigerer ihre Heimreise nicht antreten können bzw. nicht müssen! Aber es kommt noch schlimmer! Die Behörde muss prüfen, ob eine Anhaltung in Schubhaft möglich ist. Falls nicht, „*so ist die Person aus der Anhaltung zu entlassen*“. Sprich: Freiheit statt Abschiebung! Der FPÖ-Generalsekretär Michael Schnedlitz bemerkte zu diesen Ungeheuerlichkeiten: „*Während ein Corona-Test bei Illegalen einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit darstellt, werden Österreicher gezwungen, einen Test durchzuführen, wenn sie etwa Dienstleistungen in Anspruch nehmen oder ihren Job behalten wollen. Das ist eine unglaubliche Demütigung der eigenen Bevölkerung*“.²² „Demütigung“ ist noch sehr höflich und ausgedrückt und trifft nicht annähernd den Umfang der Belastungen denen Jung bis Alt ausgesetzt war und ist!

Aber nicht nur bei der Abschiebung unterliegen Migranten, ob illegale oder legale, einem Corona-Sonderbonus, sondern auch bei der Einreise. Gem. § 1 Absatz 2 der *Covid-19-Einreiseverordnung 2021*, die noch unter dem grünen Gesundheitsminister Anschöber erlassen wurde, ist Asylwerbern weiterhin auch ungeimpft oder ungetestet die Einreise nach Österreich erlaubt. Ein Mitarbeiter des Sozialministeriums kommentierte dies wie folgt: „*Ein gesunder, aber ungeimpfter Österreicher darf derzeit nicht mehr in der Shopping-City oder in einer Boutique eine neue Unterhose kaufen, selbst geimpfte Österreicher dürfen in Wien nicht einmal mehr in einem Kaffeehaus sitzen – die Migranten dürfen aber weiterhin ungeimpft und ungetestet in unser Land kommen.*“ Bei einer nicht repräsentativen Umfrage der Online-Zeitung eXXpress fanden 97 % der Bevölkerung diese Regelung als vollkommen unverständlich!²³ Aber wen interessiert schon die Meinung der Bürger. Die Politiker sicher nicht! Solche

„Refugee-Welcome-Regelungen“ gibt es natürlich nicht nur in Österreich. Es wird wohl niemanden verwundern, dass diese bevorzugte Behandlung u.a. auch in der BRD stattfindet²⁴!

Die Frage die aber noch nicht beantwortet ist: Wenn gem. EMRK Testungen einen Eingriff in die „körperliche Integrität“ darstellen und daher nur unter Mitwirkung und im Einvernehmen mit dem Betroffenen durchgeführt werden können, können sie dann überhaupt bei der „Einreise“ durchgeführt werden, wenn die „Schutzsuchenden“ nicht wollen?

Wie auch immer. Am 03.01.2022 ließ der Innenminister KARNER die Welt wissen, dass der Steuerzahler für Polizeieinsätze im Jahr 2021, um Corona-Maßnahmegegner bei ihren friedliche Demonstrationen zu überwachen, zu behindern und, auch das muss fairer Weise gesagt werden, diese zu lenken und zu schützen, 570.000 Einsatzstunden und mehr als 18 Millionen Euro ausgeben musste. Darüber hinaus gab er an, dass knapp 20.000 Anzeigen erstattet wurden. Offenbar wurden leider auch 39 Polizistinnen und Polizisten verletzt.²⁵ Details zu diesen Verletzungen, wer, wann, was, wie, wo und warum wurden nicht bekannt gegeben.

Darüber hinaus wurde der Überwachungsstaat zu Beginn des Jahres 2022 zur (vorläufigen?) Perversion getrieben. So ließ der Innenminister die Österreicher wissen, dass die Polizei von 11. bis 22. Jänner 2022 480.000 Mal kontrolliert, ob die Corona-Vorgaben eingehalten wurden. Das bedeutet, dass die Polizei in ganz Österreich 40.000 bis 45.000 Kontrollen pro Tag(!) durchgeführt hat, ob Ungeimpfte die für sie immer noch geltenden Ausgangsbeschränkungen einhalten, ob die Gastro-Sperrstunde 22 Uhr eingehalten wird oder ob Geimpfte wie Ungeimpfte der FFP2-Maskenpflicht im Freien (wenn keine zwei Meter Abstand gehalten werden können) Folge leisten. Dabei wurden 2.500 Verstöße gegen die Schutzmaßnahmen festgestellt. Der Innenminister verabsäumte auch nicht darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitungen für die Kontrollen der Zwangs-Injektion, euphemistisch „Impfpflicht“ genannt, ab 16. März 2022 auf Hochtouren laufen.²⁶

Das ist übrigens jener Innenminister Gerhard Karner (ÖVP), der als Bürgermeister mit seiner Gemeinde ein Dr.-Engelbert-Dollfuß-Museum betreibt. Auf der Website der Gemeinde Texingtal finden sich unter dem Punkt „Sehenswertes“ zwei Dinge: die Burg Plankenstein und das Dollfuß-Museum. Eine Zeithistorikerin war der Meinung, dieses Museum sei wohl eher eine „museale Gedenkstätte über den Umweg eines Museums“.²⁷ Auch so kann man seine Bewunderung für einen Diktator ausdrücken, der Lager für politische Gegner betrieb und am Bürgerkrieg einen wesentlichen Anteil hatte.

Diese autoritären Züge zeigt aber die gesamte Regierung. Sie tritt die Verfassung mit Füßen. Beginnend von den rund 40 Aufhebungen von COVID-Verordnungen durch den VfGH bis zum Gipfel der Machtanmaßung, des verfassungswidrigen und faktenfreien Injektions-

Zwangs. Die Polizei wird gezwungen gegen die eigene Bevölkerung vorzugehen, um rechts-widrige Verordnungen durchzusetzen und ein Zwei-Sterne-General droht im Beisein des Bundeskanzlers und des Gesundheitsministers, also mit deren Zustimmung, der Bevölkerung mit Gewalt²⁸. Vor nicht allzu langer Zeit hätte diese unerhörte Entgleisung zum sofortigen Rücktritt aller Anwesenden und möglicherweise sogar zu Strafanzeigen geführt.

Aber das ist noch lange nicht alles, denn wenn es um die Durchsetzung des eigenen Machtanspruches geht sind der Phantasie offenbar keine Grenzen mehr gesetzt. Man orientiert sich offensichtlich am BRD-Kanzler SCHOLZ, der meinte, „im Kampf gegen das Coronavirus darf es keine roten Linien geben“²⁹! Wenn von Seiten der Politik kein Begrenzungen mehr akzeptiert werden, dann bedeutet nichts anderes als absolute und totalitäre Machtanmaßung!

In eine Unterkategorie dieser „alles ist uns möglich und erlaubt“ (anything goes)-Mentalität fällt wohl eine ungewöhnliche Maßnahme des Bundeslandes Oberösterreich. So ruft das Land Oberösterreich ehemalige Polizisten in einem zweiseitigen Schreiben zur Mithilfe beim Corona-Management auf. Ex-Polizisten haben ein Schreiben erhalten, in denen ihnen ein befristetes Dienstverhältnis angeboten wird. Die pensionierten Beamten sollen bei Corona-Kontrollen und Contact-Tracing für Verstärkung sorgen.³⁰

Darüber hinaus beschloss der Ministerrat am 26.10.21 ein neues *Krisensicherheitsgesetz*, um nun endlich das Krisenmanagement der Republik auf eine neue, gesetzliche Basis zu stellen. Das Kernstück des *Krisensicherheitsgesetzes* stellt die Errichtung eines ressortübergreifenden *Bundeslagezentrums* dar. Der damalige Innenminister Nehammer meinte, das Corona-Virus habe gezeigt, wie wichtig ein gut vernetztes Vorgehen aller relevanten Akteure sei. Die Verteidigungsministerin Tanner sekundierte mit den Worten: „Die Corona-Krise hat uns scho-nungslos gezeigt, an welchen Stellschrauben wir als Republik drehen müssen, um Krisen noch besser bewältigen zu können“.³¹

Echt jetzt? Wirklich? Was für erlauchte Erkenntnisse! Oft fragt man sich angesichts solcher „Experten“ in den bisherigen Regierungen, wie es möglich ist, dass die Erfahrungen die Ös-terreich in den letzten mehr als einhundert Jahren auf Grund von zwei Weltkriegen, einem Bürgerkrieg, der Ungarn-, CSSR-, Öl-, Jugoslawien- und der Masseneinwanderungs-Krise von 2015 gezwungen war zu machen, ohne auch nur den Hauch einer Erkenntnis bei den Ver-antwortlichen zu hinterlassen, verflüchtigen konnte? Selbständige, rationalen Analysen von Bedrohungslagen und davon abgeleitete Maßnahmen und Handlungen erwartet man ohnedies nicht. Dafür würde man wirkliche Experten benötigen. Aber die sind in der Regel an Fakten und Tatsachen interessiert und zu wenig „stromlinienförmig“, um für die Politiker von prakti-schem Nutzen für ihre parteipolitischen und höchstpersönlichen Machtspiele zu sein.

Bis Ende Dezember 2021 fand aber ohnedies erst eine Verhandlungsrunde zu diesem neuen *Krisensicherheitsgesetz* statt. Für Jänner 2022 war eine weitere Verhandlungsrunde geplant³². Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages (09.02.22) waren jedoch keine Aktivitäten in diese Richtung erkennbar. Dieses Gesetz läuft wohl auch den „typisch österreichischen Weg allen Irdischen“ und verschwindet in der Versenkung, sobald die Schein-Pandemie für beendet erklärt wird. Die nächste Krise wird dann die nächsten „Polit-Experten“ und somit Österreich wieder „vollkommen unerwartet treffen“. Aber das kennen wir ja u.a. schon alles von der EU & Co!

Einmal abgesehen vom üblichen Dilettantismus, der sich in vielen Bereichen zeigt, stelle man sich einmal vor, man hätte diesen gigantischen Aufwand bei der Verhinderung der Masseneinwanderung bereits vor, erst recht ab 2015 und auch im Anschluss daran betrieben, um wie viel Illegale und die auch damit verbundenen Straftaten hätten wir weniger in Österreich? Das war natürlich nicht möglich, denn im Zusammenhang mit der Massenzuwanderung war „Angst ja ein schlechter Ratgeber“ das Totschlagargument. Dafür aber im Zusammenhang mit dieser Schein-Pandemie ganz offensichtlich ein umso wirkungsvolleres Herrschaftsmittel! Übrig bleibt, zum Schutz der Bevölkerung wendet man gerade einmal das Mindeste auf und im Zusammenhang mit dem Österreichischen Bundesheer nicht einmal das. Aber wenn es darum geht die rechtstreuen Österreicher und alle anderen rechtstreuen Bewohner dieses Landes mit Polizeistaatsmethoden ihrer Grund- und Freiheitsrechte zu berauben und sie bis hin zu einem verfassungswidrigen physischen Angriff auf die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit durch einen Injektionszwang mit einem experimentellen Gen-Serum, zu bedrohen, dann ist kein Aufwand zu groß! Ist ja für diese Art von Politikern und ihren Handlangern kein Problem, denn die Opfer müssen ohnedies für alles aufkommen!

Wohin geht die „Reise“ der globalen Migration?

Eine Antwort gibt der UN-Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi, wenn er meint: „*Wir beobachten eine veränderte Realität. Vertreibung betrifft aktuell nicht nur viel mehr Menschen, sondern sie ist auch kein kurzfristiges und vorübergehendes Phänomen mehr. Wir brauchen eine grundlegend neue und positivere Haltung gegenüber allen, die fliehen, (...).*“³³ Damit sagt er nichts anderes als, dass „Flüchtlinge“ – ein Synonym für jegliche Form von Migranten – in den Aufnahmeländern verbleiben werden! Es ist der grundlegende Ansatz, „der Geist“, der auch den UNO-Migrationspakt prägt und trägt!

Zusammenfassung:

Kann es in Zeiten von restriktiven grundrechts- und freiheitsberaubenden Maßnahmen durch die Regierung zum Zwecke der angeblichen Abwehr einer Schein-Pandemie eine Masseneinwanderung geben? Die überraschende Antwort ist JA!

Im globalen Rahmen kann man für 2019, das Jahr vor Covid-19, festhalten, dass weltweit ca. 79,50 Mill. Menschen auf der Flucht (Stand 18.06.21) waren. Im Jahr 2020, also im ersten Covid-19-Jahr, waren es ca. 82,4 Mill. Menschen. Das entspricht einer Steigerung zu 2019 von 3,65%. 2020 gab es somit global eine leichte Steigerung der Migration. Diese war hauptsächlich auf Binnenmigration zurückzuführen. Im Bereich der Asylsuchenden gab es einen marginalen Rückgang um 0,1%.

In Bezug auf die EU kann man feststellen, dass mit 31.12.2019 in der EU-27 in Summe 20.323.567 legal registrierte Ausländer lebten. Im Jahr 2020 ist diese Zahl um 708.844 (- 3,62 %) auf 19.614.723 abgesunken. Für 2021 liegen noch keine aktuellen Zahlen vor.

Im Themenfeld Asyl ist die Datenlage besser: Die Zahl der erstmaligen Asylbewerber in der EU betrug im Jahr 2020 nicht null, wie auf Grund der Corona-Maßnahmen zu erwarten gewesen wäre, sondern 416.600. Diese bedeutet einen Rückgang der Erstantragsteller in der EU um 214.700 (34,0 %) im Vergleich zum Jahr 2019 mit 631.300. In Bezug auf die Entwicklung der Asyl-Anträge in der EU im zweiten Covid-19-Jahr, also 2021, liegen belastbare Zahlen dzt. nur für den Zeitraum von Februar bis einschließlich September 2021 vor. Diese zeigen, dass in nur acht Monaten in Summe 324.565 Erstanträge gestellt wurden. Klarer wird es, wenn man den September 2021 mit 60.800 Erstanträgen mit dem September 2020 mit 38.600 vergleicht. Dieser Vergleich zeigt einen Anstieg von 58 %. Der September 2021 war somit der erste Monat während der Covid-19-„Pandemie“, in dem die Zahl der Anträge das Vor-Pandemie-Niveau vom Februar 2020 mit 55.700 und auch das im September 2019 beobachtete Niveau von 54.500 überstieg! Gem. der EU-Grenzschutzagentur Frontex erreicht die Zahl illegaler Grenzübertritte in die EU im Jahr 2021 mit ca. 200.000 einen Höchststand seit 2017. Man würde annehmen, dass in Zeiten in denen die EU-Bürger massiven Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit ausgesetzt waren und sind, dies auch für Immigranten gelten sollte. Das ist klar erkennbar nicht der Fall!

Die neue EU-Asylagentur, die *Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)*, die am 19.01.22 ihre Arbeit aufnahm und das *Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)* ersetzt, wird daran erfahrungsgemäß nichts ändern. Auch der von der EU-Kommission am 23. September 2020 angekündigte neue *Migrations- und Asylpaket* zum Zwecke der allgemeineren Reform der Migrations- und Asylvorschriften in der EU ebenfalls nicht. Diese Handlungsunwilligkeit bzw. –unfähigkeit der EU-Gremien zeigte sich nicht zu Letzt beim

Innenminister-Treffen der EU-Mitgliedsstaaten am 03.02.22 Lille. Österreichs Innenminister forderte in der Migrationsfrage eine „*Allianz der Vernunft*“ mit einem stärkeren und robusteren Außengrenzschutz. Seine BRD-Kollegin, Nancy Faeser, angelehnt an die französischen Vorstellungen, warb unterdessen für eine „*Koalition der Willigen*“ zur Aufnahme von Migranten. Man konnte sich nicht einmal darauf einigen, was man beschlossen hatte. EU eben!

Im Jahr 2019 wurden in Österreich 12.886 Asylanträge gestellt. Davon waren 11.009, also 85,43 % Erstanträge. Im ersten Covid-19-Jahr 2020 erfolgte ein Anstieg(!) der Asylanträge auf 14.775. Was einer Steigerung zum Vorjahr von 14,66 % entsprach. Von den 14.775 Asylanträgen waren 13.416 (90,80 %) Erstanträge. Das Jahr 2020 begann im Januar bereits sehr stark mit 1.538 Asylanträgen. Sank dann auf Grund des ersten Lockdown auf einen Tiefpunkt von 359 im April ab, um dann im Mai 2020 auf 674 anzusteigen. Es ging in den Folgemonaten stetig aber steil aufwärts, um mit Oktober 2020 den Höchststand von 1.788 zu erreichen und sich dann im November mit 1.506 und Dezember mit 1.671 auf hohem Niveau zu stabilisieren.

Im zweiten Covid-19-Jahr, 2021, explodierten die Asylanträge regelrecht! Bis Ende November 2021 (die Zahlen für Dezember lagen noch nicht vor) wurden gesamt 34.118 Asylanträge gestellt, wobei 32.396 (94,95 %) Erstanträge waren! Dies entspricht im Vergleich zu 2019 einer Steigerung um 264,77 % und im Vergleich zu 2020 einer Steigerung um 230,92 %. D.h. in den beiden Corona-Jahren, insbesondere im Jahr 2021, als die gesamte Bevölkerung über Monate in Lockdowns eingesperrt war und massive Restriktionen bei Grenzübertritten für Pendler, aber auch für Urlauber, hinnehmen musste und die Politik Österreich in einen Überwachungsstaat verwandelte, war Österreich nach außen hin offen wie ein Scheunentor!

Dem Fass den Boden schlug jedoch eine Meldung aus, die im März 2021 der Öffentlichkeit bekannt wurde. In einem Papier des *Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl* wurde gewarnt, dass Schubhäftlinge laut *Europäischer Menschenrechtskonvention (EMRK)* nicht zu Corona-Tests gezwungen werden dürfen und damit keine Außerlandesbringung möglich ist. Gem. EMRK stellen Testungen einen Eingriff in die „körperliche Integrität“ dar und können daher nur unter Mitwirkung und im Einvernehmen mit dem Betroffenen durchgeführt werden.

Aber nicht nur bei der Abschiebung unterliegen Migranten, ob illegale oder legale, einem Corona-Sonder-Bonus, sondern auch bei der Einreise. Gem. § 1 Absatz 2 der *Covid-19-Einreiseverordnung 2021* ist Asylwerbenden, ungeimpft oder ungetestet, die Einreise nach Österreich erlaubt. Während in Österreich die Regierung und ihre Helfer im Parlament, in den Medien und in den diversen Interessensvertretungen einen unerhörten Aufwand betreiben, um die Bevölkerung mittels eines Polizeistaates mit umfassender Kontrolle zur Zwangs-Injektion

zu treiben, bleibt das Thema Massen-Immigration und die weiterhin anhaltende Diskriminierung der Staatsbürger und aller anderen hier lebenden Menschen aufrecht! Bitte das alles bis zu den nächsten Wahlen nicht wieder alles vergessen!

Quellennachweis:

- ¹ MIGRATIONDATAPORTAL, Das große Ganze, <https://www.migrationdataportal.org/de/regional-data-overview/europe>, Zugriff: 31.01.22.
- ² <https://www.unhcr.org/refugee-statistics-uat/download/?url=rVpdj6>, Zugriff: 31.01.22.
- ³ <https://www.unhcr.org/dach/at/services/statistiken>, Stand: 18 Juni 2021, Zugriff: 31.01.22.
- ⁴ MITTERER, H. H. (2021). *Bevölkerungsaustausch in Europa. Wie eine globale Elite die Massenmigration nutzt, um die einheimische Bevölkerung zu ersetzen*, 2. Aufl., Rottenburg: Kopp Verlag, S. 93ff.
- ⁵ Einwanderung in die europäische Gesellschaft – ein Überblick, https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/statistics-migration-europe_de, letzte Aktualisierung: 22. September 2021, Zugriff: 30.01.22.
- ⁶ All valid permits by reason, length of validity and citizenship on 31 December of each year, <https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>, Last update: 26-11-2021, Zugriff: 30.01.22. Als .doc abgespeichert.
- ⁷ Refugee Data Finder, https://www.unhcr.org/refugee-statistics-uat/#_ga=1.148728821.358879890.1473776660, last update: 10.11.21, Zugriff: 31.01.22.
- ⁸ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Asylum_statistics#Number_of_asylum_applicants:_decrease_in_2020, This page was last edited on 4 August 2021, at 15:28, Zugriff: 31.01.22.
- ⁹ Asylum applicants by type of applicant, citizenship, age and sex - monthly data (rounded), online data code: MIGR_ASYAPPCTZM, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/MIGR_ASYAPPCTZM/bookmark/table?lang=en&bookmarkId=64810859-5d0c-499d-94cf-51ca65590380, last update: 14/12/2021 11:00, Zugriff: 31.01.22.
- ¹⁰ First-time asylum applicants up by 21% in September 2021, <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/ddn-20211222-2>, vom 22.12.2021, Zugriff: 30.01.22.
- ¹¹ Zeitleiste – Migrationspolitik der EU, Die nachstehende Zeitleiste zeigt die wichtigsten Entwicklungen bei der Arbeit des Rates und des Europäischen Rates im Hinblick auf eine Reaktion der EU auf den Migrationsdruck, <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-migration-policy/migration-timeline/>, Zugriff: 08.02.22
- ¹² Migrations- und Asylpaket: am 23. September 2020 verabschiedete Schriftstücke zum neuen Migrations- und Asylpaket, https://ec.europa.eu/info/publications/migration-and-asylum-package-new-pact-migration-and-asylum-documents-adopted-23-september-2020_de, First published on 23 September 2020, Zugriff: 08.02.22
- ¹³ <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-migration-policy/eu-asylum-reform/>, Zugriff: 08.02.22
- ¹⁴ EU-INNENMINISTERTREFFEN, EU-Migrationspakt bleibt in weiter Ferne, <https://www.dw.com/de/eu-migrationspakt-bleibt-in-weiter-ferne/a-58281822>, vom 15.07.2021, Zugriff: 08.02.22.
- ¹⁵ EU-INNENMINISTERTREFFEN, EU-Länder sollen künftig Migranten aufnehmen oder zahlen, <https://www.derstandard.de/story/2000133097749/eu-laender-sollen-kuenftig-migranten-aufnehmen-oder-zahlen>, vom 04.02.2022, 08:30, Zugriff: 08.02.22.
- ¹⁶ GRENZSCHUTZ FRONTEX, 2021 so viele illegale Grenzübertritte wie zuletzt 2017, <https://www.welt.de/politik/ausland/article236184718/Frontex-verzeichnet-2021-so-viele-illegale-Grenzuebertritte-wie-zuletzt-2017.html>, Veröffentlicht am 11.01.2022, Zugriff: 09.02.22.
- ¹⁷ FRONTEX-ANALYSE: Illegale Einwanderung in die EU hat abgenommen, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/frontex-illegale-einwanderung-in-die-eu-hat-abgenommen-16051018.html>, aktualisiert am 20.02.2019-14:58, Zugriff: 09.02.22.
- ¹⁸ Bundesministerium für Inneres, ASYLSTATISTIK 2019, https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2019.pdf, S. 4 und S. 9, Zugriff: 30.01.22.
- ¹⁹ Bundesministerium für Inneres, ASYLSTATISTIK 2019, https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2019.pdf, S. 5, Zugriff: 30.01.22.
- ²⁰ Bundesministerium für Inneres, ASYLSTATISTIK 2020,

-
- https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2020.pdf, S. 4, S. 8 und S. 9, Zugriff: 30.01.22.
- ²¹ Bundesministerium für Inneres, Vorläufige ASYLSTATISTIK November 2021, https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2021/Asylstatistik_November_2021.pdf, S. 4, Zugriff: 30.01.22.
- ²² BRISANTER AKTENVERMERK, Keine Abschiebung für Corona-Testverweigerer, <https://www.krone.at/2364540>, vom 13.03.2021 06:01, Zugriff: 09.02.22.
- ²³ Schmitt, Richard, Corona-Gesetz: Asylwerber dürfen weiterhin ungetestet und ungeimpft einreisen, <https://exxpress.at/corona-gesetz-asylwerber-duerfen-weiter-ungetestet-und-ungeimpft-einreisen/>, 13.12.2021 18:01, Zugriff: 08.02.22.
- ²⁴ Corona-Pandemie: Wer darf nach Deutschland einreisen?, <https://mediendienst-integration.de/migration/corona-pandemie.html>, Stand: Jan. 2022, Zugriff: 09.02.22.
- ²⁵ Karner: Über 570.000 Einsatzstunden der Polizei an Corona-Demos im Jahr 2021, <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=4B32747752346C6D4634513D>, Artikel Nr: 19275, vom Montag, 3. Jänner 2022, 14:10 Uhr, Zugriff: 30.01.22.
- ²⁶ Karner: Corona-Kontrollen weiterhin mit hoher Dichte fortsetzen, <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=6455315071794C614E54513D>, Artikel Nr: 19318, vom 23. Jänner 2022, 11:15 Uhr, Zugriff: 31.12.22.
- ²⁷ Hagen, Lara, Der designierte Innenminister und das Dollfuß-Museum in seiner Heimat, Gerhard Karner betreibt als Bürgermeister von Texingtal das Dollfuß-Museum, laut einer Forscherin eher eine Gedenkstätte, <https://www.derstandard.at/story/2000131678077/der-designierte-innenminister-und-das-dollfuss-museum-in-seiner-heimat>, vom 6. Dezember 2021, 14:59, Zugriff: 31.01.22.
- ²⁸ Zitate der Woche: "Impfen ist die strategische Waffe gegen das Virus", <https://www.profil.at/oesterreich/zitate-der-woche-impfen-ist-die-strategische-waffe-gegen-das-virus/401864213>, vom 07.01.2022, Zugriff: 06.02.22.
- ²⁹ Kampf gegen das Coronavirus, "Darf keine roten Linien geben", <https://www.tagesschau.de/inland/scholz-spiegel-corona-101.html>, Stand: 12.12.2021 10:10 Uhr, Zugriff: 11.02.22.
- ³⁰ Contact-Tracking, Polizei reaktiviert Pensionisten für Corona-Kontrollen, Die Presse, <https://www.diepresse.com/6084393/polizei-reaktiviert-pensionisten-fuer-corona-kontrollen>, vom 12.01.2022 um 10:37, Zugriff: 31.01.22.
- ³¹ Regierung beschließt neues Krisensicherheitsgesetz, <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=4F6B56354A4665503371383D>, Artikel Nr: 19063 vom Dienstag, 26. Oktober 2021, 11:00 Uhr, Zugriff: 31.01.22.
- ³² BONAVIDA, Iris, Was wurde aus dem neuen Krisensicherheitsgesetz?, <https://www.diepresse.com/6079440/was-wurde-aus-dem-neuen-krisensicherheitsgesetz>, vom 28.12.2021 um 18:00, Zugriff: 08.02.22.
- ³³ <https://www.unhcr.org/dach/at/services/statistiken>, Stand: 18 Juni 2021, Zugriff: 31.01.22.